

## Beitragsordnung

Die nachfolgend aufgeführten Beträge sind Monatsbeiträge, soweit nicht anders vermerkt. Sie sind jeweils zum 1. eines Quartals (3-Monatsbeiträge) fällig und verbleiben auch bei Ausscheiden beim Verein.

<b>Einzelhandel:</b>	Grundbeitrag zzgl.	25,00 € 4,00 € pro Beschäftigtem (maximal 81,00 €, ab 15 Beschäftigten)
----------------------	-----------------------	---

<b>Freie Berufe, Dienstleistung, Handwerk:</b>	Grundbeitrag zzgl.	15,00 € 2,00 € pro Beschäftigtem (maximal 43,00 €, ab 15 Beschäftigten)
--	-----------------------	---

Als Beschäftigte gelten alle Mitarbeiter; ausgenommen sind Inhaber und Familienangehörige. Teilzeitkräfte werden entsprechend ihres Stundenanteils gezählt. Auszubildende werden nicht angerechnet. Maßgeblich für die Zahl der zu meldenden Beschäftigten ist der jeweilige Stand im Jahresdurchschnitt.

<b>Gastronomie, Hotellerie:</b>	Einheitlich	12,50 €
-------------------------------------	-------------	---------

Die Beträge sind monatlich zur Zahlung fällig und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

-----

<b>Banken, Industrie, Großhandel:</b>	Einheitlicher Jahresbeitrag - Richtwert 300 € Sponsoring nach Vereinbarung
---	---

Die Beträge sind jährlich zur Zahlung fällig und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

-----

<b>Sonstige: (z. B. Kulturinitiativen, Haus- und Wohnungseigentümer, Vereine, Privatpersonen, sonstige Gruppierungen)</b>	Einheitlicher Jahresbeitrag von 25,00 €
---	---